

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Oberzent weist alle Abgabepflichtigen darauf hin, dass folgende Abgaben fällig wurden:

15.08.2024	3. Rate Grundbesitzabgaben
15.08.2024	3. Rate Gewerbesteuervorauszahlungen
15.08.2024	3. Rate Zweitwohnungssteuer

Die Zahlungspflichtigen werden aufgefordert, die Rückstände bis spätestens

04. September 2024

auszugleichen.

Die Bekanntmachung der Fälligkeiten im öffentlichen Gemeindeblatt gilt offiziell als Erinnerung. Wir weisen darauf hin, dass nach Ablauf der Frist das Mahnverfahren eingeleitet wird.

Benutzen Sie bitte das SEPA-Lastschriftverfahren. Hierdurch ist sichergestellt, dass jeweils zur Fälligkeit die Zahlungen ohne weiteres eigenes Zutun geleistet werden und sich mögliche Mahnverfahren erübrigen.